

Protokoll der Gemeindeversammlung

2. Sitzung 2024

Montag, 9. Dezember 2024

Konzertsaal Langendorf

Beginn: 19.30 Uhr

Schluss: 21.00 Uhr

Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident

Protokoll: Gloria Paratore, Protokollführerin

Anwesende: Gemäss Eintrittskontrolle sind **89** Stimmberechtigte anwesend.

Entschuldigungen: Rolf Hertig
Barbara Obrecht-Steiner
Beat Stöckli
Marianne Heri
André Hess

Gäste: 3

Presse: entschuldigt

Traktanden:

- 1. Wahl der Stimmzähler**
- 2. Neue Kredite 2025 gemäss GO § 48**
 - 2.1 Ersatz Logistikfahrzeug Feuerwehr mit CHF 220'000.00
 - 2.2 Sanierung/Ersatz Sonnenschutz Schulhaus D mit CHF 166'000.00
 - 2.3 Sanierung Kriechkeller Schulhaus D mit CHF 103'000.00
 - 2.4 Erschliessung Rötistrasse Nord mit CHF 236'000.00
 - 2.5 Sanierung Strassenbeleuchtung Weissensteinstrasse mit CHF 150'000.00
 - 2.6 Ersatz Kommunalfahrzeug Meili VM1300 mit CHF 250'000.00
 - 2.7 Umgestaltung Bachverbauung Wildbach mit CHF 876'000.00
 - 2.8 Sanierung Friedhofhalle mit CHF 130'000.00
 - 2.9 Erschliessung Delta-Areal mit CHF 130'000.00
 - 2.10 Planungskredit Areal-/Angebotsentwicklung Tagesstrukturen mit CHF 280'000.00

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

- 3. Budget 2025**
 - 3.1 **Erfolgsrechnung** mit Aufwandüberschuss von CHF 183'800.00
 - 3.2 **Investitionsrechnung** mit Nettoinvestitionen von CHF 1'892'000.00
 - 3.3 **Steuerfuss** unverändert 119 Prozent für natürliche und juristische Personen

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

- 4. Gründung Gesellschaftskommission anstelle Jugendkommission**

Änderung Gemeindeordnung §§ 21 lit a), 24 Abs. 4 und 48

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

- 5. Mitteilungen und Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident begrüsst alle anwesenden Stimmberechtigten und Gäste. Er bedankt sich an dieser Stelle bei allen Gemeindeangestellten, den Gemeinderäten/innen und Kommissionen für die gute Zusammenarbeit.

Gemäss Gemeindeordnung § 8 ist mit Einladung an alle Haushaltungen und zusätzlich mittels des im Azeiger publizierten Inserates rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen worden.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler stellen sich Jordi Heinz, Kammer Manfred, Schmid Stefan, Erzer Katja und Walter Markus zur Verfügung. Sie werden grossmehrheitlich gewählt.

Die Traktandenliste wird **grossmehrheitlich** genehmigt.

2. Neue Kredite 2025 gemäss GO §48

2.1 Ersatz Logistikfahrzeug Feuerwehr mit CHF 220'000.00

Die Feuerwehr Langendorf beabsichtigt, gestützt auf Vorgaben der Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV), das aktuell im Einsatz stehende Fahrzeug mit Jahrgang 2001 zu ersetzen. Die Fahrzeugart (Mannschaftskabine mit offener Ladefläche) entspricht nicht mehr den Anforderungen der SGV. Bei der Beschaffung muss die Höhe der Magazineinfahrten speziell berücksichtigt werden. Diese entsprechen nicht den Normen/Vorgaben für Feuerwehrmagazine, was die Fahrzeugauswahl stark einschränkt. Die Ersatzbeschaffung wird mit 35 % durch die SGV subventioniert.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Diskussion:

Kurt Ritter fragt, ob das alte Fahrzeug verkauft wird und wenn ja, zu welchem Preis. Er möchte ausserdem wissen, ob dieser Betrag bereits im Gesamtergebnis berücksichtigt ist.

Pascal Arn, Feuerwehrkommandant, erläutert, dass derzeit noch nicht abschliessend beschlossen wurde, was mit dem alten Fahrzeug geschehen soll. Es besteht die Möglichkeit, dass das Fahrzeug entweder verkauft oder weiterhin von der Feuerwehr genutzt wird. Bei einem Verkauf rechnet die Gemeinde mit rund CHF 8'000.00. Dieser Betrag ist im Gesamtergebnis nicht berücksichtigt. Hans-Peter Berger ergänzt an dieser Stelle, dass die Kredite Brutto zu beschliessen sind.

2.2 Sanierung/Ersatz Sonnenschutz Schulhaus D mit CHF 166'000.00

Die Storen der Schulhäuser «C» und «D» wurden im Jahr 2000 durch Stoffstoren ersetzt. Diese sind nach 25 Jahren am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und müssen ersetzt werden. Der Sonnenschutz von Schulgebäuden ist aufgrund der zunehmend auftretenden Hitzetage ein wichtiger Faktor zur Regulierung der Raumtemperatur innerhalb der Schulzimmer. Deshalb werden auch Beschattungsmassnahmen an den Oblichtern und Brüstungsfenstern vorgenommen.

Die hohe Investitionslast im kommenden Budgetjahr 2025 hat den Gemeinderat dazu bewogen, die Storensanierung der beiden Schulgebäude «C» und «D» auf zwei Jahre zu verteilen. Die Storen des Schulgebäudes «C» sollen entsprechend im Jahr 2026 ersetzt werden.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

2.3 Sanierung Kriechkeller Schulhaus D mit CHF 103'000.00

Die Schulgebäude «C» und «D» wurden 1968 erbaut. Das Schulhaus «D» ist nicht unterkellert. Unter der Bodenplatte des Erdgeschosses besteht jedoch über die gesamte Gebäudegrundfläche ein so genannter Kriechkeller. Eine für die damalige Zeit nicht unübliche Konstruktion zur Führung von Werkleitungen wie z.B. Kanalisationsleitungen. Nun lösen sich die zur Wärmedämmung montierten Korkplatten an der Decke dieses Kriechkellers. Die teils fehlende Dämmung führt zu Feuchtigkeitsschäden innerhalb der beheizten Räumlichkeiten im Erdgeschoss. Eine Sanierung der Wärmedämmung ist daher unumgänglich. Gleichzeitig werden auch die bestehenden, bereits stark korrodierten Leitungen der Kanalisation (Gussleitungen) durch Kunststoffleitungen ersetzt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

2.4 Erschliessung Rötistrasse Nord mit CHF 236'000.00

Der Abschnitt der Rötistrasse ab der Grünernstrasse bis zum Fussweg in die Wildbachstrasse ist Bestandteil des rechtsgültigen Erschliessungsplans. Die bestehende private Stichstrasse soll ausgebaut und in das Strassennetz der Gemeinde aufgenommen werden. Die im Quartier bestehende Baulücke der beiden Grundstücke GB 1439 und GB 375 soll in den kommenden Jahren überbaut werden. Mit der Auflage des Gestaltungsplans «Grünern» ist der erste Planungsschritt dazu erfolgt. Die geplante Überbauung grenzt an ihrem östlichen Rand an die Rötistrasse Nord. Aus diesem Grund ist für die Baukommission und den Gemeinderat der Zeitpunkt zum Ausbau der Strasse angezeigt. Dieser soll vor der Realisation der Überbauung Grünern erfolgen. Für die Anstösser der Strasse gilt die Perimeterbeitragspflicht. Deshalb besteht im Budget ein entsprechender Betrag auf der Ertragsseite.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

2.5 Sanierung Strassenbeleuchtung Weissensteinstrasse mit CHF 150'000.00

Die vorhandene Strassenbeleuchtung der Weissensteinstrasse stammt mehrheitlich aus den 1970er Jahren und weist mittlerweile erhebliche technische und sicherheitsrelevante Mängel auf. Die Kandelaber sind in vielen Fällen nicht mehr fest in den Fundamenten verankert.

Einige Kandelaber (Aluminium) sind von sogenanntem Lochfrass betroffen. Dieser entsteht durch Korrosion, was zu Schwächungen im Material führt. Diese fortschreitenden Schäden verringern die Stabilität der Masten und erhöhen das Risiko eines Mastbruchs.

Vor allem aus Gründen der Sicherheit soll daher die Beleuchtung an der Weissensteinstrasse ersetzt werden. Die Fundamente werden saniert und die neuen Kandelaber mit modernen dimmbaren LED-Leuchten ausgestattet.

Die Kostenschätzung geht von einem Betrag von 150'000.00 CHF aus, um die 40 Leuchtstellen umfassend zu sanieren.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

2.6 Ersatz Kommunalfahrzeug Meili VM1300 mit CHF 250'000.00

Das im Einsatz stehende Fahrzeug (Jg. 2007) des Werkhofs ist als Allzweckfahrzeug im Einsatz. Das Fahrzeug dient für den Unterhalt von Strassen und Grünflächen und im Winterdienst zur Schneeräumung und für den Salzdienst. Das qualitativ hochwertige Fahrzeug aus Schweizer Produktion stand dank guter Wartung überdurchschnittlich lange im Einsatz, nun ist jedoch mit grossen Investitionen zu rechnen. Aus diesem Grund soll das Fahrzeug ersetzt werden. Bestehende Anbaugeräte wie Schneepflug, Salztreuer sowie das Wechselduldensystem sollen weiterverwendet werden können. Es wurden auch elektrische betriebene Fahrzeuge evaluiert. Das Angebot dieser e-Spezialfahrzeuge ist jedoch noch sehr klein und die Kosten unverhältnismässig hoch.

Diskussion

Kurt Ritter fragt, ob das alte Fahrzeug verkauft wird und wenn ja, zu welchem Preis. Er möchte ausserdem wissen, ob dieser Betrag bereits im Gesamtergebnis berücksichtigt ist.

Hans-Rudolf Marti, Werkhofchef, erklärt, dass dieser Betrag noch nicht berücksichtigt wurde. Die Gemeinde wird für den Verkauf des Fahrzeuges nach aktuellem Wissensstand zwischen CHF 3'000.00 und CHF 6'000.00 erhalten. Auch hier gilt das Bruttoprinzip, so Hans-Peter Berger.

2.7 Umgestaltung Bachverbauung Wildbach mit CHF 876'000.00

Das Wasserbauprojekt am Wildbach wird ausgelöst durch die Planung der Überbauung «visàvis» im Zentrum von Langendorf, nördlich der Gemeindeverwaltung. Der Gestaltungsplan der Überbauung sieht eine Wegführung entlang des Wildbachs und eine Aufwertung des Gewässerraums als Aufenthaltsort vor. Die Umsetzung von wasserbaulichen Massnahmen am Wildbach sowie die Aufwertung des Gewässerraums liegen im vorliegenden Fall in der Verantwortung der Gemeinde.

Der Wildbach wird heute zwischen der Brücke Sagackerstrasse und der Gemeindeverwaltung in einem betonierten Kanal geführt. Der Bach bietet so keinen Lebensraum für Fische und andere aquatische Lebewesen. Die heutige Bachschale weist an einzelnen Stellen Schäden auf.

Das Projekt sieht den Ersatz der linken Ufermauer durch eine Blockmauer sowie die Entfernung der betonierten Bachsohle vor. Die Bachsohle wird neu aus natürlichem Substrat (Kies, Blöcke) erstellt. Die bis zu 1 m hohen Betonschwellen, welche ein unüberwindbares Hindernis für Bachforellen und andere Lebewesen darstellen, werden rückgebaut und durch weniger hohe Blockriegel ersetzt.

Es wird ein terrassenartiges Ufer erstellt, welches stellenweise mit Sträuchern und einheimischen Pflanzen bepflanzt wird und an anderen Stellen zum Verweilen am Bach einlädt. Neben dem neuen Fussweg, welcher zwischen den neuen Wohngebäuden und dem Bach Richtung Gemeindeverwaltung führt, soll zudem ein kleiner Spielbach gebaut werden, welcher den Gewässerraum und das Element Wasser auch für Kinder erlebbar macht.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 876'000.00, wovon 65 % durch Bund und Kanton getragen werden (Subventionen Wasserbau).

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

2.8 Sanierung Friedhofhalle mit CHF 130'000.00

Die Innenräume des Friedhofgebäudes wurden seit seiner Erstellung (1973) kaum renoviert und werden über elektrisch betriebene Heizkörper direkt beheizt. Die öffentlich zugänglichen WC-Anlagen sind nach einer Betriebszeit von über 50 Jahren in einem schlechten Zustand. Es besteht kein behindertengerechtes WC. Der Gemeinderat hat sich grundsätzlich für den Erhalt von Aufbahrungsräumlichkeiten und einer öffentlich zugänglichen WC-Anlage ausgesprochen. Für die Beheizung ist eine Luft-/Wasser Wärmepumpe mit Aussengerät vorgesehen. Die WC-Anlage soll behindertengerecht saniert werden.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

2.9 Erschliessung Delta-Areal mit CHF 130'000.00

Das Delta Areal ist heute nicht an das Stromnetz der Gemeinde angeschlossen. Es ist ein eigenständiges Industrienetz, welches mit dem Rückbau der Liegenschaften abgebrochen wird. Daher muss das Areal komplett neu an die Stromversorgung angeschlossen werden. Es wird davon ausgegangen, dass in der Einstellhalle eine neue Trafostation gebaut wird, um die Leistung des gesamten Areals abdecken zu können. An dieser werden dann die einzelnen Liegenschaften angeschlossen. Die definitiven Leistungen zum Auslegen der Anlagen sind noch nicht bekannt. Ebenfalls offen ist der Baustart.

Eine Kostenschätzung für den Anschluss der Liegenschaften liegt bei CHF 130'000.00. Sobald die Bauarbeiten starten, müssen die Anschlüsse erstellt werden.

Die Erschliessungskosten werden mittels Anschlussgebühren wiederum an den Bauherrn übertragen und sind somit grossmehrheitlich kostenneutral.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

2.10 Planungskredit Areal-/Angebotsentwicklung Tagesstrukturen mit CHF 280'000.00

Die Tagesstrukturen «Chutzenäscht» (Schülerhort, Mittagstisch, Spielgruppe und frühe Sprachförderung) sind seit April 2023 im vorübergehend geschlossenen Kindergarten Weihermatt untergebracht. Mittelfristig wird der Kindergarten aufgrund der zu erwartenden steigenden Anzahl Kinder wieder eröffnet werden. Für das «Chutzenäscht» muss also ein neuer Standort geschaffen werden. Dazu wurden durch die Gemeindeversammlungen mit dem Rechnungsabschluss 2022 eine Vorfinanzierung von CHF 1 Mio. getätigt und mit dem Budget 2024 für erste Abklärungen ein Planungskredit von CHF 50'000.00 bewilligt. Der Gemeinderat beantragt nun für die Ausarbeitung des konkreten Projektes ein Kredit für die Durchführung eines Studienwettbewerbs gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens (Submissionsgesetz). Die Aufgabenstellung des Studienwettbewerbs umfasst nebst dem Angebot des «Chutzenäscht» auch die Schaffung von Räumlichkeiten für einen Kinderhort und Jugendtreff. Damit sollen alle ausserschulischen Angebote unter einem Dach vereint und Synergien genutzt werden können. Als mögliche Standorte für das Projekt stehen das Schulareal und die Grundstücke GB Nr. 596 und 579 im Vordergrund. Diese beiden Grundstücke (Schulhausstrasse 26 und 28) konnte die Gemeinde in den vergangenen Jahren erwerben.

Diskussion

Daniel Weber kritisiert die hohen Jurykosten. Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Jury mit Fachexperten besetzt ist und die ausgewiesenen Tagesansätze üblich sind. Um die Projekte entsprechend zu würdigen, soll nicht auf qualifizierte Fachjuroren verzichtet werden.

Hans Rudolf Trachsel erkundigt sich zum Verfahren des Studienauftrags. Da der aufgezeigte Bearbeitungssperimeter auf dem Schulareal recht gross sei, müsste doch der Standort vor dem Architekturwettbewerb definiert werden. Weshalb wurde der Standort nicht vorgängig, z.B. über eine Testplanung, festgelegt? Der Gemeindepräsident sowie der Bauverwalter erläutern das gewählte Verfahren. Mittels Präqualifikation werden aus den Bewerbungen vier Teams ausgewählt, welche am Studienauftrag teilnehmen. In einem ersten Schritt des mehrstufigen Verfahrens (Dialogverfahren) wird der geeignete Standort definiert. Danach planen alle Teams auf demselben Standort. Thomas Andregg, selbst Mitglied der Spezialkommission, der das Geschäft vorbereitet hat, unterstützt das gewählte Vorgehen. Er habe sich im Vorfeld dafür eingesetzt, dass die Standortfrage in einem ersten Schritt möglichst offen bleibt.

Hugo Brülhart fragt, was mit dem Fischerareal geschehen wird. Das Gebäude stehe schon seit langer Zeit leer. Der Gemeindepräsident erklärt, dass eine Wohnung seit vier Jahren vermietet ist. Das Erdgeschoss wird durch das Gewerbe genutzt. Eine Wohnung steht leer. Da die künftige Nutzung des gesamten Areals offen sei, wollte die Gemeinde bewusst nicht in das Gebäude investieren.

Eintreten

Grossmehrheitlich beschlossen.

Die Versammlung wünscht, dass über jeden Kredit einzeln abgestimmt wird. Alle Kredite werden **einstimmig oder grossmehrheitlich** genehmigt.

Beschluss

1. Die vorliegenden zehn Kreditanträge werden genehmigt.

3. Budget 2025

3.1 Erfolgsrechnung mit Aufwandüberschuss von CHF 183'800.00

3.2 Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'892'000.00

3.3 Steuerfuss unverändert 119 Prozent für natürliche und juristische Personen

Der Gemeindeverwalter zeigt den Anwesenden anhand einer Präsentation die wichtigsten Punkte zum Budget 2025 auf. Während drei Lesungen hat der Gemeinderat das Budget beraten und die Positionen kritisch hinterfragt. Anders als in den Vorjahren hat sich die Gemeinde bei der Erstellung des Budgets nicht nur auf die Zahlen vom letzten Rechnungsjahr und dem Vorjahresbudget abgestützt. Als Referenzgrösse wurden die durchschnittlichen Ausgaben der letzten drei Rechnungsjahre ermittelt. Auch die kantonalen Richtlinien und die Projekte der Fachkommissionen wurden dabei berücksichtigt.

Das Budget weist zwar noch immer ein negatives Ergebnis aus, dieses ist jedoch deutlich tiefer als in den vorherigen Jahren. Bei Bruttoerträgen von rund CHF 24.90 Mio. und Aufwendungen von CHF 25.08 Mio. wird der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von CHF 183'800.00 erwartet. Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind der Auf-

fassung, dass das vorliegende Budget vertretbar ist. Auf eine Steuererhöhung soll vorerst verzichtet werden. Die Traktanden 3.1, 3.2 und 3.3 werden Punkt für Punkt vom Gemeindeverwalter vorgestellt.

Der Gemeindeverwalter hält dazu die wichtigsten Ergebnisse fest:

- Es wird ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 183'800.00 erwartet.
- Insgesamt sind Netto-Investitionen von CHF 1'892'000.00 geplant.
- Die selbst erwirtschafteten Mittel (Selbstfinanzierung) betragen rund 1.15 Mio. CHF, was bedeutet, dass sich die Gemeinde zusätzlich verschulden wird.
- Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad beträgt 60,86 % mit einem Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 741'000.00.
- Der Investitionsanteil liegt – trotz der vermeintlich hohen Nettoinvestition – nur bei 11.92 %.
- Der Zinsbelastungsanteil liegt bei 0.23 %.
- Die effektiv zu erwartende Nettoschuld je Einwohner per Jahresrechnung 2025 erreicht eine Höhe von ca. CHF 2'366.00.
- Der effektiv zu erwartende Nettoverschuldungsquotient per Jahresrechnung 2025 erreicht voraussichtlich gegen 84 %.

Zur Erfolgsrechnung:

Aufwandseite

- Beim Personalaufwand wird gegenüber dem laufenden Rechnungsjahr eine Zunahme von rund CHF 517'000.00 gerechnet. Dafür verantwortlich sind die veränderte Lohnstruktur im Lehrkörper aufgrund der Neueinstufung der Löhne durch den Kanton. Einen weiteren Einfluss haben die Pensenerhöhung des Gemeindepräsidiums von 50% auf 80 % ab der neuen Legislatur und die zusätzliche Stelle in der Hauswartung. Zudem soll der Teuerungsindex des Verwaltungspersonals dem Kanton angepasst werden, was eine Erhöhung des Indexes um 0.45 % bedeutet.
- Im Sachaufwand wird mit Einsparungen von CHF 120'000.00 gerechnet.
- Abnahme der Sonderschulkosten um rund CHF 111'000 aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit der Sonderschulen von der Gemeinde hin zum Kanton.
- Im Kulturbereich wurden die REPLA-Beiträge wiederum aus Spargründen nicht vollumfänglich berücksichtigt. Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre hat der Gemeinderat diese allerdings auf 50 % erhöht, was zu Mehrkosten von CHF 25'000.00 führt.
- Kostenzunahme bei der stationären Krankenpflege sowie den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen / Sozialhilfe um rund CHF 245'000.00.

Ertragsseite

- Bei einem unveränderten Gemeindesteuersatz von 119 % wird bei den natürlichen Personen mit steigenden Steuererträgen gerechnet.
- Die erwarteten Steuereinnahmen der natürlichen Personen belaufen sich auf CHF 12.7 Mio.
- Bei den juristischen Personen wird bei unverändertem Steuersatz von ebenfalls 119 % mit Mehreinnahmen von CHF 60'000.00 gerechnet.
- Die Erträge aus Sondersteuern (Grundstückgewinne, Kapitalabfindungen, Liquidationserträge) wurden mit Mehreinnahmen von ca. CHF 65'000.00 budgetiert.

- Aus dem dreiteiligen kantonalen Finanzausgleich ergibt sich eine Beitragsreduktion von CHF 44'000.00.

Zur Investitionsrechnung:

- Für das Jahr 2025 sind Projekte mit Nettoinvestitionen von CHF 1'892'000.00 geplant.
- Die unter Traktandum 2. *Neue Kredite 2025 gemäss GO §48* beschlossenen zehn Kredite führen hauptsächlich zu dieser Grösse.
- Die geplanten Investitionen verteilen sich auf 16 Ausgabenposten über praktisch alle Ressorts.
- Das Investitionsvolumen bewirkt eine Neuverschuldung der Gemeinde.

Als nächstes geht der Gemeindeverwalter auf die spezialfinanzierten Rechnungen der Abwasser- und Abfallentsorgung ein. Die Einnahmen werden hier aus den Grund-, Verbrauchs- und Anschlussgebühren erzielt. Diese Einnahmen sind zweckgebunden und dürfen nicht für andere Bereiche eingesetzt werden. Das Harmonisierte Rechnungsmodell der Gemeinden (HRM2) gibt vor, dass diese Rechnungen kein unverhältnismässig hohes Kapital anhäufen dürfen. Diesem Grundsatz kommt die Einwohnergemeinde Langendorf nach. Infolge des hohen Eigenkapitals in der Abwasserrechnung wurden vor ein paar Jahren die Grundgebühren gesenkt. Es resultiert somit ein voraussichtliches Eigenkapital von 1,3 Mio. CHF.

In der Abfallrechnung steigt das Kapital wieder leicht an. Es resultiert so ein voraussichtliches Eigenkapital von rund CHF 114'000.00.

Zum Schluss gibt der Gemeindeverwalter einen Ausblick auf die mittelfristig zu erwartende Entwicklung der Gemeindefinanzen. Die Gemeinden müssen in fast allen Ressorts ein ständiges, nicht beeinflussbares Kostenwachstum verkraften. Die Signale des Kantons sind wenig ermutigend. Im Rahmen des aktuell diskutierten Sparpakets des Regierungsrates müssen die Gemeinden künftig wohl mit weiteren Mehraufwänden rechnen.

Im Jahr 2025 muss die Gemeinde ein erstes Darlehen umschulden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung am Kapitalmarkt rechnet der Gemeindeverwalter nicht mit stark ansteigenden Zinskosten. Im Jahr 2024 hat die Gemeinde bereits CHF 1 Mio. im variablen Darlehen bei der Raiffeisenbank amortisieren können. Die aktuelle Darlehensschuld im Fremdkapital reduziert sich somit auf 17.5 Mio. CHF.

Die erfreuliche Entwicklung auf der Einnahmenseite macht Mut und zeigt sich auch in der stark verbesserten Liquidität. Das steigende Steuersubstrat scheint nachhaltig zu sein.

Der Gemeindeverwalter bedankt sich bei allen Kommissionen, dem Gemeinderat und allen Gemeindeangestellten für die Unterstützung, die gute Zusammenarbeit und das ihm entgegengebrachte Vertrauen bei der Erstellung des Budgets 2025.

Zum Eintreten:

Kurt Ritter konnte die angestrebten Sparmassnahmen des Gemeinderats nicht wie gewünscht erkennen. Er weist darauf hin, dass Langendorf flächenmässig zu den kleinsten Gemeinden des Kantons gehört und daher über eine überschaubare Infrastruktur verfügt - abgesehen von der Schulinfrastruktur. Der Steuerfuss von Rüttenen liege mit 112% weit unter demjenigen von Langendorf mit 119%. (Anmerkung des Gemeindepräsidiums: Steuerfuss 2024: Rüttenen 118%). Auch in Grenchen wurde eine Steuersenkung beschlossen. Weiterhin stellt er fest, dass der Gesamtaufwand gegenüber der Rechnung 2023 um 4.2 % ansteigt.

Kurt Ritter schlägt vor, eine Fusion mit den Nachbargemeinden Oberdorf und Rüttenen anzustossen. Er bittet die anwesenden Stimmberechtigten und die Gemeinderäte, sich

über diese Option Gedanken zu machen. Der Gemeindepräsident nimmt die Ausführungen von Kurt Ritter zur Kenntnis.

Eintreten

Grossmehrheitlich beschlossen.

Diskussion:

Manfred Kammer beantragt die Streichung des Projekts „Zwischennutzung Dorfplatz“. Er erachtet den Standort als ungeeignet und ist der Meinung, dass der Platz zu stark befahren ist und die Einwohnerinnen und Einwohner eher andere Orte in Langendorf zum Verweilen aufsuchen würden. Der Antrag betrifft das Konto *6151.3140.00 Unterhalt Parkplätze Dorfplatz* mit CHF 17'000.00.

Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen. Der Antrag, das Projekt zu streichen, wird mit **42 JA-Stimmen, 32-NEIN- Stimmen** und **15 Enthaltungen** genehmigt.

Damit reduziert sich der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung auf CHF 166'800.00.

Beschluss:

1. Das vorliegende Budget wird **grossmehrheitlich** genehmigt.

4. Finanzkompetenz Gemeinderat: Änderung GO § 21 lit a), § 24 Abs. 4 und § 48

Ausgangslage

In der Vergangenheit schlossen unsere Gemeinderechnungen regelmässig besser oder viel besser ab als dies die jeweiligen Budgets prognostizierten. Das ist zwar erfreulich, aber trotzdem stossend. Die Finanzkommission (FiKo) hat dem Gemeinderat empfohlen, die offensichtlich grossen Reserven, welche speziell im Sachaufwand vorhanden sind, zu eliminieren.

Die Gründe für die in der Vergangenheit eingebauten Reserven liegen auch in der beschränkten resp. eingeengten Finanzkompetenz des Gemeinderates. Bei der Erarbeitung des Budgets 2025 kam der Gemeinderat der Empfehlung der FiKo nach. Viele Budgetpositionen im Sachaufwand wurden auf das dreijährige Mittel reduziert. Der positive Effekt ist denn auch im vorliegenden Budget 2025 ersichtlich. Es ist jedoch anzunehmen, dass durch diese Reduktionen das Nachtragskreditvolumen steigen wird. Nach dem Motto 'Luft raus – Spielraum rauf' schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, seine Finanzkompetenzen etwas zu erhöhen.

Finanzkompetenz

Im Budget nicht vorhergesehene, einmalige Ausgaben und Nachtragskredite

Die Kompetenz des Gemeinderates liegt heute bei CHF 100'000.00 pro Geschäft, total bis CHF 400'000.-/Jahr. Diese Kompetenzregelung gilt seit 1973. Nicht vorgesehene einmalige Ausgaben in dieser Höhe sollte es eigentlich nicht geben. Ausser im Notfall. Nachtragskredite in dieser Höhe sind auch nicht zu erwarten. Auch hier ist die Ausnahme der Notfall. Hinter Nachtragskrediten verstecken sich immer Investitionskredite, welche die Gemeindeversammlung auf der Basis von genauen Abklärungen bereits bewilligt hat. Dennoch sollte hierfür die Kompetenzregelung, welche seit 1973 besteht, angepasst werden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung CHF 150'000.00 pro Geschäft, total CHF 500'000.00 pro Jahr.

Im Budget nicht vorgesehene, wiederkehrende Ausgaben und Nachtragskredite

Die Kompetenz des Gemeinderates liegt heute bei CHF 30'000.00 pro Geschäft, total bis CHF 100'000.-/Jahr. In Anbetracht des zu erwartenden höheren Nachtragskreditvolumens erachtet der Gemeinderat diese Schwelle als zu einengend. Der jährliche Maximalbetrag sollte, wie in den meisten Gemeinden unserer Region, ganz weggelassen werden. Der Gemeinderat und die Kommissionen sind sich ihrer Verantwortung, hausälterisch mit den Gemeindesteuern umzugehen, sehr wohl bewusst. Das haben die politischen Gremien Langendorfs in der Vergangenheit bewiesen. Die Kompetenz von CHF 30'000.00 pro Geschäft, welche übrigens seit 1973 gilt, sollte auf CHF 50'000.00 erhöht werden.

Änderung Gemeindeordnung**§ 21 lit a) Gemeindeversammlung**

Alt	Neu
sie beschliesst Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig Fr. 100'000.00 oder wiederkehrend Fr. 30'000.00 übersteigen	sie beschliesst Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig Fr. 150'000.00 oder wiederkehrend Fr. 50'000.00 übersteigen

§ 24 Abs. 4 Befugnisse des Gemeinderates

Alt	Neu
<p>Er verfügt über folgende Finanzkompetenzen:</p> <p>a) er beschliesst über im Budget nicht vorgesehene einmalige Ausgaben und Nachtragskredite bis Fr. 100'000.00 pro Geschäft, bis zum Maximalbetrag von Fr. 400'000.00 pro Jahr.</p> <p>b) er beschliesst über im Budget nicht vorgesehene jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 30'000.00 pro Geschäft bis zum Maximalbetrag von Fr. 100'000.00 pro Jahr.</p>	<p>Er verfügt über folgende Finanzkompetenzen:</p> <p>a) er beschliesst über im Budget nicht vorgesehene einmalige Ausgaben und Nachtragskredite bis Fr. 150'000.00 pro Geschäft, bis zum Maximalbetrag von Fr. 500'000.00 pro Jahr.</p> <p>b) er beschliesst über im Budget nicht vorgesehene jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.00 pro Geschäft.</p>

§ 48 Kredite

Alt	Neu
<p>Bevor über das Budget beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 100.000.00 und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 100.000.00 übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.</p>	<p>Bevor über das Budget beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 150.000.00 und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 50.000.00 übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.</p>

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Eintreten:

Grossmehrheitlich

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die vorliegenden Änderungen der Gemeindeordnung **bei 4 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen grossmehrheitlich**.

5. Mitteilungen und Verschiedenes

Es werden aus der Versammlung keine Wortmeldungen gewünscht. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen. Er wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und gute Gesundheit im neuen Jahr.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Stefan Schneider
Gemeindeverwalter

Gloria Paratore
Protokollführerin